

einguzahlen. Bei Zahlung bis zu diesem Tage kommt die Schlüsselzahl 2500 in Anwendung, sodaß also 5000 M. zu zahlen wären. Vom 19. d. M. ab erfolgt Einziehung der Umlage unter Zugrundeziehung der am Tage der Erhebung gültigen Schlüsselzahl und Berechnung sämtlicher Unkosten.

Der Vorstand.

Fritz Holzapfel, Vorsitzender.

**Sammlung für „Rhein und Ruhr“.****Zweiundzwanzigste Liste.**

Auf Anregung des „Vereins der Buchhändler zu Leipzig“ veranstaltete Sammlung.

**(Fünfte Sammelliste.)**

Bibliographisches Institut A.-G. (2. Rate)	Mt. 1 000 000
Peters, E. & (2. Rate)	" 300 000
Simrock, R. G. m. b. H. (2. Rate)	" 300 000
Degener, Herrmann, für Verlag Chemie, und Hermann Degener (2. Rate)	" 250 000
Herausgeber des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler . . . . .	" 200 000
Weiner, Felix (2. Rate)	" 200 000
Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H.	" 200 000
Reclam jun., Philipp (2. Rate)	" 150 000
Hermann, Bernhard (2. Rate)	" 100 000
Lang, Georg (3. Rate)	" 100 000
List, Paul (2. Rate)	" 100 000
Breitkopf & Härtel . . . . .	" 100 000
Brandstetter, Friedrich . . . . .	" 100 000
Taheim-Expedition (2. Rate)	" 100 000
Räth, Paul . . . . .	" 100 000
Kittler, L. A. . . . .	" 50 000
Schäfer, Moritz (2. Rate)	" 50 000
Streller, N. (2. Rate)	" 50 000
Harrassowitz, Otto (2. Rate)	" 50 000
Hachmeister & Thal (2. Rate)	" 50 000
Epperlein & Co., Max . . . . .	" 50 000
Leudart, F. E. C. . . . .	" 30 000
Gernau, L. (2. Rate)	" 25 000
Dieterich'sche Verlagsbuchhandl. (2. Rate)	" 20 000
Weicher, Theodor . . . . .	" 20 000
Dr. Max Gehlen Verlag (2. Rate)	" 20 000
Merseburger, Georg . . . . .	" 20 000
Buchhandlung d. Vereinshauses (2. Rate)	" 10 000
Sievert, Carl (2. Rate)	" 10 000
Dörfling & Franke . . . . .	" 10 000
Thomas, Theob., Verlag (2. Rate)	" 10 000
Grunow & Co. . . . .	" 10 000
Hänecke, Dr. Max (2. Rate)	" 10 000
Pabst, P. (2. Rate)	" 10 000
Felix von Bressendorf (2. Rate)	" 10 000
Strauch, Arwed (2. Rate)	" 10 000
Nosberg'sche Verlagsbuchh. (2. Rate)	" 10 000
Nosberg'sche Buchhdg., Sort. (2. Rate)	" 10 000
Neidenbach'sche Verlagsbuchh. (2. Rate)	" 10 000
Der Spinner u. Weber (2. Rate)	" 10 000
Gersenberg, Theodor (2. Rate)	" 6 000
Graubner, Ernst . . . . .	" 6 000
Epistemon, Buch-, Kunst- u. Musikalien- Handelsgesellschaft Dr. Sprössig, Bechtold & Co. (2. Rate)	" 5 000
Gutberlet & Co. (2. Rate)	" 5 000
Giegler's Sortiment, R. . . . .	" 5 000
Jahn, Robert (2. Rate)	" 5 000
Chr. Herm. Seyffert (2. Rate)	" 5 000
Altmann, Max (2. Rate)	" 5 000
Beyer, Paul (2. Rate)	" 5 000
Stern Bücher Verl. (Koch & Co.) (2. Rate)	" 3 000
Wigand, Otto (2. Rate)	" 3 000
Thörmer, Alfred (2. Rate)	" 1 000
Oswald Muñoz (2. Rate)	" 1 000
Albert Cohn (2. Rate)	" 1 000

Mt. 3 921 000

Summe von Liste 21 Mt. 75 977 199

Gesamtsumme Mt. 79 898 199

Von dem „Verein der Buchhändler“ bisher eingegangene Beträge:

1. Sammelliste (vgl. Bbl. Nr. 41) Mt. 6 678 219
2. Sammelliste (vgl. Bbl. Nr. 63) Mt. 824 308
3. Sammelliste (vgl. Bbl. Nr. 72) Mt. 2 029 200
4. Sammelliste (vgl. Bbl. Nr. 104) Mt. 927 000
5. Sammelliste (s. oben) Mt. 3 921 000

Gesamtsumme Mt. 14 379 727

**Zum Prozeß um die Wirtschaftsordnung.**

(Vgl. Bbl. 1922, Nr. 170.)

Das am 17. April 1923 verkündete Berufungsurteil des Sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden hat folgenden Wortlaut:

Verkündet am 17. April 1923. Ref. Dr. Vogel als Gerichtsschreiber.

Im Namen des Volkes!

**In Sachen**

1. des Verlagsbuchhändlers Dr. Georg Paetel in Berlin-Grunewald,
  2. des Kommerzienrats Paul Oldenbourg in München,
  3. des Verlagsbuchhändlers Dr. Otto Vielesfeld in Freiburg i. B.,
  4. des Verlagsbuchhändlers Dr. Oskar Siebed in Tübingen,
  5. des Verlagsbuchhändlers Dr. Drudenmüller in Stuttgart,
  6. des Verlagsbuchhändlers Carl Linnemann in Leipzig
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Hertel in Dresden —

Kläger,

gegen

den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig in Leipzig, gesetzlich vertreten durch seinen Vorstand, dieser gesetzlich vertreten durch seinen 1. Vorsteher Hofrat Dr. Arthur Weiner in Leipzig

— Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Suppes und Dr. Friedrich in Dresden —

Bellagten,

Streithilfen auf Seiten des Bellagten:

1. der Sortimentsbuchhändler Paul Nitschmann in Berlin-N.,
2. der Sortimentsbuchhändler Albert Diedrich in Dresden,
- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Breit und Dr. Wienskowiz in Dresden —

erkennt der 4. Zivilsenat des Sächsischen Oberlandesgerichts durch den Senatspräsidenten Dr. Degen, die Oberlandesgerichtsräte Gräßer und Dr. Weißig, den Amtsgerichtsrat Dr. Meinhardt und den Landgerichtsrat Müller

für Recht:

Die Berufung der Kläger gegen das am 14. Juli 1922 verkündete Urteil der 5. Zivilkammer des Landgerichts zu Leipzig wird als unbegründet zurückgewiesen. Die Kosten des Berufungsverfahrens, einschließlich der durch die Streithilfe erwachsenen, werden den Klägern auferlegt. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

**Tatbestand.**

Die Kläger, sämtlich Verlagsbuchhändler, sind — ebenso wie die Streithilfen des Bellagten — Mitglieder des Bellagten, einer sächsisch-rechtlichen Genossenschaft nach dem Gesetze vom 15. Juni 1868 (GBBl. S. 315 ff.). Sie fühlen sich durch Beschlüsse benachteiligt, die am 14. Mai 1922 in Leipzig auf der Hauptversammlung des Bellagten gefasst worden sind und die Gültigkeit von Sortimentszuschlägen zu dem vom Verleger festgesetzten Ladenpreise unter bestimmten Voraussetzungen betreffen. Die Kläger wollen diese Beschlüsse aufgehoben wissen; sie behaupten, die Beschlüsse seien rechtsumwirksam, da sie

- a) dem Vereinszweck zuwiderrichtet, der nur (§ 1 c Ziffer 2 der Satzungen) die Festlegung der bestehenden Gewohnheiten, nicht aber die Schaffung neuen Verkehrsrechtes zulasse;
- b) eine Änderung des § 3 Ziff. 3 Abs. 2 der Satzungen enthielten, aber nicht gemäß § 56 der Satzungen zustandegekommen seien;
- c) gegen die guten Sitten und gegen die Buchergesetze verstießen.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen.

Gegen das Urteil, das mit den Verweisungen vorgetragen worden ist und auf das wegen des Sach- und Streitstandes im einzelnen Bezug genommen wird, haben die Kläger Berufung ein-